

Der Gotha ist das bekannt-unkannte Monument einer untergegangenen Welt sozialer Ungleichheit – von der aber durchaus noch Reste vorhanden sind. Wer heute junge Leute nach dem Gotha fragt, wird auf die Versicherung dieses Namens verwiesen, vielleicht noch auf das Fürstenhaus Sachsen-Coburg und Gotha, von dem bei Gelegenheit des Staatsbesuchs der englischen Königin wieder in Erinnerung trat, dass dies der eigentliche Familienname der Windsors ist. Nur wenige werden wissen, dass Schloss Friedenstein im thüringischen Gotha eine der eindrucksvollsten Residenzen Deutschlands ist und zudem Sitz einer reichen Forschungsbibliothek und eines Forschungsinstituts. Dort ist denn auch der neue Gotha vorgestellt worden.

Eine gegenwärtige Welt, denn der Gotha ist das Verzeichnis des Adels unserer Zeit; eine vergangene Welt, weil von all der Herrlichkeit im Wortsinne nur noch das „von“ und etwaige Titel (wenigstens in Deutschland, in Österreich nicht einmal diese, so Karl Friedrich Dumoulin am 20. August in dieser Zeitung), einiges Gut (davon nichts in den ehemaligen Ostgebieten und wenig in der ehemaligen DDR) und viel Erinnerung geblieben sind. 1919 wurden im Reich die Adelsrechte beseitigt und neue Nobilitierungen untersagt. In Deutschland ist der letzte Rest der Gutsherrschaft im Jahre 1927 aufgehoben worden, und die das Erbrecht einschränkende Fideikommiss folgten 1938. Seither sind auch in adeligen Familien alle Kinder gleichberechtigte Erben, und nur der Verzicht der Jüngeren zugunsten des Älteren kann verhindern, dass Schloss, Sammlungen und Ländereien verkauft werden müssen, wenn nicht allein die Erbschaftsteuer schon dazu zwingt.

Der Gotha lebt sogar so sehr, dass ihm nach dem endgültig scheinenden Ende 1944 nun schon die dritte Wiederauferstehung widerfährt: Die Stadt Gotha lag in der DDR, an eine Fortführung des Gotha dort bei Justus Perthes (mehr als 600 Bände) war nicht zu denken. Der Genealogische Verlag C. A. Starke aus Görlitz, nun in Limburg an der Lahn, brachte von 1951 an das „Genealogische Handbuch des Adels“ in 158 Bänden heraus, das im Titel zwar auf die Bezeichnung „Gotha“ verzichtete (die zustimmende Eignerfamilie Perthes war in der DDR, in Gotha geblieben), aber dieselbe Funktion hatte und deshalb auch weiter so genannt wurde. Nun ist der erste Band der neuen, dritten Reihe erschienen, in dessen Titel Gotha zurückgekehrt ist: „Gothaisches Genealogisches Handbuch: Fürstliche Häuser“, rot gebunden wie die Vorgänger, im alten Format. Das Adelsarchiv hat 2013 die nötigen Rechte erworben, die 1992 vom Verlag Justus Perthes/Haack Gotha auf den Klett-Verlag in Stuttgart übergegangen waren.

Angesichts dieser Langlebigkeit stellen sich drei Fragen: Wie kam es dazu, dass der Hofkalender einer kleinen thüringischen Residenz zu einem europäischen Referenzwerk wurde? Was machte ihn so unentbehrlich, dass er immer wieder auflebte? Was kann heute seine Funktion sein?

Um „der Gotha“ zu werden, brauchte es vor allem Unternehmertum, denn der Gotha wurde ein höchst erfolgreiches Geschäft. Hof- und Staatskalender mit galanten Kupfern und allerlei nützlichen Nachrichten, darunter dem Personenstand der herrschenden Familien und dem Verzeichnis der Hof- und Staatsbeamten, gab es an jedem der vielen reichsunmittelbaren Höfe und überall in Europa, weltlich wie geistlich.

Frankreich hatte schon 1679 seinen „Almanach royal“, Großbritannien seit 1730 seinen „Royal calendar“. In Wien war es im Jahre 1698 so weit, Preußen, das neue Königreich, folgte 1704, vor dem Erzbischof Salzburg 1724 und dem Kurfürstentum Sachsen 1738. In Gotha begann die Reihe sogar recht spät, im Jahre 1762, seit 1764 jedes Jahr in französischer Sprache, denn sie war das Medium der Fürsten und des prinzipiell internationalen Adels: „Almanac de Gotha contenant diverses connaissances curieuses et utiles“ hieß das Druckwerk. Daneben aber gab es ab 1764 auch eine deutsche Ausgabe als „Gothaischer Hofkalender zum Nutzen und Vergnügen“.

Beide Serien, die französische und die deutsche, existierten bis 1942/1944 nebeneinander, die französische garantierte internationale Rezipienten. Wer wissen wollte, wie die Botschaften und Konsulate der Welt besetzt waren und wie die höheren Beamten aller Staaten hießen, der schaute im „Almanach de Gotha“ nach, der etwa 1941 den Untertitel „Annuaire généalogique, diplomatique et statistique“ trug und als Frontispiz eine Fotografie des Prinzen Philipp von Hessen zeigte, in der Uniform eines SA-Übergruppenführers mit Parteiabzeichen und Hakenkreuzarmbinde.

Den ersten „Gotha“ hat nach der Gründung durch Johann Christian Dieterich von Mitte der 1780er Jahre bis zu seinem Tode im Jahre 1804 Carl Wilhelm Ettinger verlegt. 1785 verpackte er die deutsche Ausgabe an Justus Perthes, der ab 1816 beide Reihen unter seinem Namen herausbrachte. Er war es, der ab den zwanziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts den Hofkalender, in dem die Nachrichten über die Regentenfamilien und die Gesandten an ihren Höfen nur einen kleineren Teil ausmachten, in ein allgemeines genealogisches Werk zum deutschen und europäischen Adel erweiterte und damit bewusst die Nachfolge des bei Varrentrapp und Wenner in Frankfurt am Main herausgegebenen Werkes „Des Heiligen Römischen Reichs vollständiger Genealogisch- und Schematischer Kalender“, dann „Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch“ antrat, das von 1743 bis 1805 erschien.

Mit dem Jahre 1806 war es aber vorbei mit dem Heiligen Römischen Reich und 1815 mit vielen ehemals reichsunmittelbaren Herren. Auffällig ist, dass nun nicht etwa die neuen Königreiche Sachsen, Württemberg, Bayern oder das habsburgische

Wer reinkommt, ist drin

Nur ein Prozent der deutschen Bevölkerung entstammt dem Adel. Über den gesellschaftlichen Einfluss dieser Gruppe sagt das aber wenig, zumal sie ihr Reservat mit Hingabe pflegt. Dazu gehört die Lektüre des neuen Gotha – ein Handbuch als Schutzzaun der Selbstvergewisserung. Von Werner Paravicini



Auf den Stammbaum kam es damals viel mehr als heute an: Frontispiz einer Abhandlung von Johann Georg Cramer über Adelsrechte (1739).

Foto Herzog August Bibliothek

Wien die Initiative zu einer das alte Reich umfassenden Publikation ergriffen. Das tat vielmehr der auch sonst vor allem mit Atlanten und Karten erfolgreiche Justus Perthes: Nach der Französischen Revolution, während der Zeit der napoleonischen Restauration, entstand „der Gotha“. Dazu trug wesentlich bei, dass er den gesamten europäischen Hochadel erfasste und nicht nur den deutschen – was beim Fürstenadel ohnehin nicht schwierig, sondern vielmehr notwendig war. Zum Beispiel hat das ursprünglich mit den Herzögen von Burgund im 15. Jahrhundert hochgekommene nordfranzösische Fürstenhaus Croy (oder der Aussprache folgend Croÿ) heute Zweige in Westfalen (Dülmen), Böhmen, Frankreich, Belgien und Österreich und ist immer noch Grande von Spanien.

Der Bedarf an Dokumentation der wenigen regierenden und der nunmehr vielen, jetzt nur noch weltlichen ehemaligen souveränen Häuser spiegelt sich noch heute im vorliegenden Band, denn dort wird weiter unterschieden zwischen den 1806 fortregierenden Häusern, etwa Baden, und den nach wie vor ebenbürtigen „Standesherrn“, also denjenigen, die damals ihre Reichsunmittelbarkeit verloren haben, etwa Castell. Dabei war die Konkurrenz gar nicht gering. Das erste umfassende Wappenbuch hatte der Nürnberger Johann Siebmacher schon im Jahre 1605 veröffentlicht, immer wieder aufgelegt, vielbändig neu begründet ab 1854. Ein anderer Nürnberger, der Patrizier Jacob Wilhelm Imhoff, schuf genealogische Tafelwerke, die, nach Staaten geordnet, Überblick verschafften. Von 1828 bis 1854 ver-

öffentlichte Friedrich Gottschalk zu Balenstedt in Dresden ein ganz paralleles „Genealogisches Taschenbuch des deutschen Fürstenstandes“, allerdings in alphabetischer, inakzeptabel standesindifferenten Reihenfolge. Nur der Gotha aber vermittelte dadurch, dass er regelmäßig und jährlich erschien, den vollständigen und neuesten Stand und garantierte durch intensiven Kontakt mit Behörden und adeligen Standesorganisationen, dass seine Meldungen frisch und korrekt waren. Jeder Bogen wurde mit dem Datum seines Drucks versehen, und für den Nachweis selbstverschuldeter Fehler versprach der Verlag seit 1839 einen Taler preußischer Währung – im Jahre 1840 waren nur drei zu zahlen.

Die Ständedifferenzierungen gehen aber noch tiefer: Da gibt es nichtsouveräne Fürstenhäuser (zum Beispiel Battenberg/Mountbatten, dem der Prinzgemahl Philipp angehört) und zum Schluss eine Art Katzentisch für Nachkommen aus nicht hausgesetzmäßiger Ehe beziehungsweise nach Verzicht, im Welfenhaus, bei den Reußen und bei den Sachsen-Coburg und Gotha. Mit den Unterscheidungen wird es in künftigen Bänden wohl weitergehen, vermutlich wird dabei der seit 1900 beziehungsweise 1907 übliche Unterschied zwischen „uradligen“ (vor 1400 bezeugten) und „briefadligen“ Häusern gemacht werden, und mit einer Serie „Freiherrliche Häuser“ (seit 1848) ist sicher zu rechnen.

Das sind Feinheiten, die dem nichtadeligen Zeitgenossen ganz unzugänglich sind. Der deutsche Adel hat seit Jahrhunderten Distinktionen geschaffen, die europaweit

einzigartig sind, und der Gotha hält sie fest. Wenn hin und wieder ahnungslos vom „Adelshaus“ der Welfen die Rede ist, dann wird ein Mitglied dieses ältesten Fürstenhauses Europas, davon unterrichtet, wohl den Kopf schütteln. Wobei Alter ja nur heißt, dass der frühe Rang schriftlich nachgewiesen ist.

Freiherr ist auch nicht gleich Freiherr, Graf nicht gleich Graf und nicht einmal Fürst gleich Fürst: Die Erbach hießen ursprünglich Schenken, die Waldburg nannten sich Truchsess und die Pappenheimer Marschälle – alles ursprünglich Dienstleute des Reichs. Die Orsini-Rosenberg erfanden sich ihre römische Orsini-Abkunft im siebzehnten Jahrhundert und begründeten unter anderem damit ihren Aufstieg. Die norditalienischen Thurn und Taxis wurden überhaupt erst 1512 in den Reichsadel aufgenommen, ebenfalls der Postmeister verdankten die gleichfalls italienischen Paar den hohen Titel. Der Ahn der Fürsten Wrede ist im siebzehnten Jahrhundert ein Bäckermeister und Bürgermeister in Werl gewesen – so steht es nüchtern im Buch.

Nicht umsonst legen die Angehörigen reichsunmittelbarer Familien Wert auf den Titel von Reichsfürst und Reichsgrafen. Ein wilhelminischer Fürst von Bismarck, Bülow, Henckel von Donnersmarck (erst 1417 erhielten sie ein Wappen), sogar ein Stolberg-Wernigerode steht hinter einem ehemaligen Reichsfürsten zurück, mehr noch ein päpstlicher Graf etwa hinter einem Grafen und Burggrafen zu Dohna. Denn dies waren nur noch Titel und begründete keine souveräne Herrschaft mehr.

Kurzum: eine Welt für sich, die nie ein „von“ ausspricht, wenn von einem Standesgenossen die Rede ist, ihn vielmehr nur beim Spitznamen nennt und gewöhnlich im grünen Jackett oder lieber noch Janker auftritt, an Forst und Jagd erinnernd. Man ist leutselig oder grob, je nach Laune, ist Johanniter oder Malteser, je nach Konfession, pflegt mit dem galanten Handkuss das Gruppengefühl und sorgt mit „Adel auf dem Radel“ für das richtige Heiratsverhalten der Kinder – und vergisst dabei nicht, dass Adel verpflichtet.

Wozu? Zu Haltung und einer standesgemäßen Wohltätigkeit. Eine Welt voller Unterschiede, die in der Grammatik einer sozialen, sich weiter reproduzierenden Gruppe miteinander spricht und sich schon lange auf die Welt, wie sie nun einmal ist, eingestellt hat. Ihr unzugängliches, exklusives Reservat pflegt sie aber hingebungsvoll. Der schließlich bis an die untere Grenze des Adels reichende Gotha half und hilft dabei. Theodor Storm, kein Adelsfreund, hat sich 1856 über das Naserümpfen auch unter Bürgerlichen mokiert, im Gedicht „Vom Staatskalender“, in dem ein junges Mädchen spricht: „Und es will sich doch nicht schicken, / Daß man so mit jeder geht, / Seit Papa im Staatskalender / In der dritten Klasse steht“, und in der letzten Strophe: „Ach, ein kleines bißchen adlig, / So ein bißchen – glaub, wir sind! / Morgen in der goldenen Kutsche / Holt uns ein verwünschter Prinz!“

Frägt man nach der gegenwärtigen Funktion, wird man Innen und Außen unterscheiden müssen. Zwar kennt kaum ein „bürgerlicher“ Zeitgenosse den Gotha wirklich, aber jeder noch so dürftige Klein-

adlige wird es tun. Denn dem Adel anzugehören oder nicht, das entschied und entscheidet die Aufnahme in den Gotha. Er ist der Schutzzaun der Selbstvergewisserung für die ehemals führende Schicht Europas, die zwar die politische und die wirtschaftliche Macht verloren hat, nicht aber soziale Vorbildlichkeit. Zwar sind auch in diese etliche Breschen geschlagen worden, woran das Verhalten mancher ihrer Angehörigen nicht unbeteiligt ist. Aber so lange wir ein Fest fürstlich, ein Landschaft herrlich, ein Essen als königlich bezeichnen und Mäddchen Prinzessinnen sein wollen, ist der Bann noch nicht ganz gebrochen, solange trifft der Vorwurf eines Verhaltens „nach Gutsherrenart“ noch nicht ins Mark einer Schicht, deren Legitimation eben nicht auf Leistung beruht, sondern auf Herkommen und Erbfolge. Das Familienbild des Fürsten von Schönborn-Hohenstein im besprochenen Band macht es anschaulich: Da sind vier Generationen versammelt vor dem Bild des noch vier weitere Generationen zurückreichenden Ahnherrn.

Der Gotha war nie ein wissenschaftliches Werk, obgleich er der Wissenschaft nützlich sein kann, und wird es auch nicht werden, was schon allein daran liegt, dass die Familien selbst es waren und sind, die die Darstellungen ihres Herkommens und ihres Stammbaums einreichten und einreichten. „Die Eintragung bzw. Wiederaufnahme der Genealogien erfolgt auf Antrag der jeweiligen Familie“, heißt es. Es wird also nicht systematisch erforscht, sondern je nach Bedarf der neueste Personenstand abgebildet, einschließlich der Konfession, der Anschriften („Die Wiedererwünschung“ und der ausgeübten Berufe: viel Forstwirtschaft, Bank, Industrie, Unternehmensberatung, Kunstgeschichte, Antiquitätenhandel und nicht mehr General, Rittmeister oder Regierungspräsident.

Auf den Porträts gibt man sich nunmehr zivil und trägt nicht mehr Uniform. Die Berufsangabe stellt eine KonzeSSION dar, denn der fürstliche Adel, ja der Adel überhaupt definiert sich nicht über eine entlohnte Tätigkeit: Er ist, was er ist. Und im Gotha zu erscheinen kostet Geld, viel Geld vermutlich, denn das Werk muss sich selbst finanzieren. Der Wahrheit ist man aber verpflichtet. „Auf keinen Fall dürfen deshalb Tatsachen wie Legitimierung, Scheidung, Wiedervermählung, sozialer Niedergang und dergleichen unterdrückt werden.“ Man beachte den Zwang zum Eingeständnis des Abstiegs: wohin? Wird es jemanden geben, der ihn publik macht? Die Familie wird einfach nicht mehr einreichen und unsichtbar werden.

Es wird ein knapper Überblick über die Geschichte der jeweiligen Dynastie gegeben, vor allem in rechtlicher Hinsicht. Und man erfährt, wer mit Erlaucht, Durchlaucht, Hoheit oder gar mit Königlicher Hoheit anzusprechen ist. An Wappen wird nur das ursprüngliche Stammwappen abgebildet und erklärt, für die heraldische Forschung ist hier also wenig zu holen. Indes enthält der neueste Band ein achtzigseitiges alphabetisches Verzeichnis aller Letztintragungen im Gesamtwerk seit 1951 und nennt die Fürstenhauser, die diesmal nicht behandelt werden, jedoch in früheren Bänden begegnen. Ein Index aller in ihm vorkommenden Familiennamen beschließt den Band.

Wenig überraschend spielt der Freistaat Bayern währenddessen eine Sonderrolle, denn seit 1950 geben der Verein des Adels in Bayern und das Bayerische Adelsarchiv in bislang 30 Bänden das „Genealogische Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels“ heraus. Im Lande der Wittelsbacher wird zwischen gräflichen, freiherrlichen, ritterlichen und adeligen Familien unterschieden. Dass es zum Teil dieselben sind, die hier wie dort behandelt werden, scheint niemanden zu stören.

Im Übrigen ist der neue Gotha kein Richter über standesgemäße Heiraten, von denen es auch im höchsten Adel heute immer weniger gibt. Es heißt, dass nicht untersucht werde, „ob die geschlossenen Ehen den Erfordernissen der einzelnen Hausgesetze entsprechen oder nicht“. Gäbe es die standesbewussten Domkapitel und hochadligen Stiftkirchen noch, würden viele Kandidaten aus dem Gotha heute abgewiesen, weil sie ihre vier, acht, sechzehn, ja schließlich 32 adligen Ahnen nicht mehr nachweisen können. Immerhin weiß der oben erwähnte „Katzentisch“ auf mancherlei Probleme hin, von aus finanziellen Gründen adoptierten Bürgerlichen, die sich nun mit einem Fürstentitel schmücken können, ganz zu schweigen. Sie tauchen überhaupt nicht auf. Denn im Gotha gilt das vor 1919 gültige Adelsrecht, wonach „eine Vererbung des Adels nur durch legitime, eheliche Abstammung vom biologischen Vater, nicht dagegen durch Adoption oder andere juristische Übertragungsformen“ möglich ist.

Von außen gesehen, ist der Gotha ein soziokulturelles Studienobjekt europäischer Ethnologie, das Abbild einer seit einhundert Jahren erstarrten Welt, gleichsam ein archäologischer Forschungsgegenstand, an dem die sich langsam verändernde Reproduktion eines winzigen, aber bedeutenden Teils der Bevölkerung sich beobachten lässt, dem es mit Hilfe von Seniorat, guten Beziehungen, auch Leistung immer wieder gelingt, oben zu bleiben und die Gala und die Regenbogenpresse mit Heiraten, Taufen und Skandalen zu füttern. Denn das blaue Blut lebt fort, sowohl in der Selbstwahrnehmung als auch in dem, was der Nichtadel im Adel sieht.



„Gothaisches Genealogisches Handbuch. Fürstliche Häuser. Bd. 1. Bearb. v. Gottfried Graf Fink von Finkenstein und Christoph Franke. Verlag des Deutschen Adelsarchivs, Marburg 2015. 644 S., geb., 48,- €.